

Vorbemerkungen:

Gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken nach § 163 StVollzG bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Die Mitglieder des Beirats können gemäß § 164 StVollzG namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen, sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Sie können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Erläuterungen:

Die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet. Die Anstaltsleiterin/der Anstaltsleiter bittet den Kreistag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen. Die Ernennung der Mitglieder der Beiräte erfolgt durch den Präsidenten des Justizvollzugsamts.

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirats das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

In der Sitzung des Kreistages am 01.07.2010 wurde auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion u. a. Herr Michael Meyer aus Swisttal als Mitglied für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach benannt.

Wie der Leiter der Justizvollzugsanstalt Rheinbach mit Schreiben vom 21.04.2011 mitteilte, konnte die Ernennung von Herrn Meyer zum Beiratsmitglied bisher nicht erfolgen, da Herr Meyer krankheitsbedingt bislang nicht zu den Sitzungen des Beirates erscheinen konnte. Mit Schreiben vom 16.04.2011 habe Herr Meyer daher um eine Ersatzbenennung gebeten, da ihm auch künftig die Mitarbeit im Beirat nicht möglich erscheine.

Mit Schreiben vom 24.05.2011 (vgl. **Anhang**) benennt die CDU-Kreistagsfraktion nunmehr Frau Michaela Tefert-Hundertmark, Rheinbach, als neues Mitglied anstelle von Herrn Michael Meyer im Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach.

(Landrat)